



Dr. Georg Nüßlein
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Montag, 4. Februar 2019

Berlin, Landkreis (z.g.)

Sanierung von Fugger-Schloss Babenhausen und Kloster Wettenhausen - Hochrangige Besprechung im Bundestag über künftige Finanzierung

Auf Einladung des hiesigen CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein wurden im Berliner Bundestag Möglichkeiten der weiteren Finanzierung der Sanierungs- und Umbauprojekte am Fugger-Schloss Babenhausen (Landkreis Unterallgäu) und am Kloster Wettenhausen (Landkreis Günzburg) erörtert.

Dabei standen dem Babenhausener Bürgermeister Otto Göppel, Alexander Graf Fugger (zugeschaltet per Telefon), dem Geschäftsführer der Kloster Wettenhausen-Entwicklungs-gmbH, Hubert Hafner, sowie Schwester Theresia aus dem Dominikanerinnen-Kloster Wettenhausen zwei hochrangige Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters, zur Verfügung.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das auf das frühe 13. Jahrhundert zurückgehende, seit Mitte des 16. Jahrhunderts als renaissancezeitlicher Herrschaftssitz fungierende und Mitte des 19. Jahrhunderts im neugotischen Stil an den Fassaden umgestaltete Fugger-Schloss Babenhausen ist seit Jahren dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere ist die Statik des östlichen Langschlosses teilweise gefährdet. Allein für diesen Bereich müssen im Rahmen eines ersten Bauabschnitts etwa fünf Millionen Euro investiert werden. Dabei ist angedacht, einige Schloss-Räumlichkeiten für Veranstaltungen und kulturelle Projekte umzugestalten.

Noch nicht eingerechnet sind da die Kosten für den baulich zum Schlossareal gehörenden Zehentstadel. Dieses Gebäude muss nicht nur renoviert werden, sondern soll zum Kultur- und Veranstaltungszentrum für Babenhausen und Umgebung umgebaut werden. Dafür sind etwa acht Millionen Euro fällig. Während der Bund für die Instandsetzung des Ostflügels und des Fuggerschen Hauptschlosses - auch mit Unterstützung von Abgeordnetem Nüßlein - im vergangenen Jahr 350.000 Euro Fördermittel zugesagt hat, konnte das Projekt Zehentstadel denkmalschutzförderrechtlich bislang nicht vom Bund berücksichtigt werden. Deshalb wurde nun in Berlin mit den Regierungsvertretern erörtert, ob und unter welchen Bedingungen auch der Zehentstadel aus Denkmalschutzprogrammen des Bundes gefördert werden kann.

Aus einem früheren Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes waren dem Kloster Wettenhausen bereits im November 2014 120.000 Euro für die Sanierung der Turmzwiebel des Westturms zugesagt worden. Auch hierfür hatte sich Nüßlein bei Kulturstaatsministerin Grütters verwendet.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dieses Teilprojekt konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Schritt für Schritt soll die gesamte, teilweise in der Statik bedrohte und in der Innenausstattung veraltete Klosteranlage renoviert und zu einem geistigen Zentrum und Tagungsort auch für externe Besucher umgestaltet werden. Allein für den ersten von voraussichtlich vier bis fünf Bauabschnitten muss rund eine Million Euro aufgebracht werden, um das Notwendigste instandzusetzen. Ein Kloster-Museum soll darüber hinaus noch in diesem Jahr auf einer Fläche von 320 m² eingerichtet werden.

Das nach wie vor von Schwestern genutzte Kloster wurde um 1130 als Augustiner-Chorherren-Stift Wettenhausen gegründet. Seit 1865 ist dort der Orden der Dominikanerinnen aktiv. Bis heute leben und wirken elf Dominikanerinnen unter Leitung von Priorin Schwester M. Amanda Baur in der ehemaligen Reichsabtei, die überregional bekannt ist und in den Reiseführern gerne als „Schmuckstück des schwäbischen Barockwinkels“ bezeichnet wird. Wie auch dem Fugger-Schloss Babenhausen hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege dem Kloster Wettenhausen mit seiner schönen Stiftkirche und dem prächtigen Kaisersaal eine „nationale Bedeutung“ zuerkannt.

„Das ist das zentrale Kriterium, dass der Bund solche Baudenkmäler überhaupt fördern darf“, erklärt der zuständige Wahlkreisabgeordnete Georg Nüßlein. „Ohne diese denkmalschutzrechtliche Einstufung brauchen wir erst gar keinen Antrag in Berlin stellen, egal wie wichtig und wie schön wir dieses oder jenes Denkmal in unserer Heimat finden. Immerhin haben die Vertreter der Kulturstatsministerin das Fugger-Schloss und den Zehentstadel Babenhausen sowie das Kloster



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wettenhausen mit dem heutigen Gespräch jetzt aktiv im Blick. Dass dieser Blick auch längerfristig zu einem wohlwollenden wird, dafür setze ich mich weiterhin mit ganzer Kraft ein.“

Das jüngste Gespräch mit den Vertretern der Kulturstaatsministerin soll der Auftakt sein zu einem regelmäßigen, zielorientierten Dialog, „der dann hoffentlich hier und da einen entlastenden Geldfluss vonseiten des Bundes und anderer Stellen nach sich zieht. Der Freistaat Bayern und andere Geldgeber bleiben aufgerufen, sich auch finanziell weiter einzubringen und mit dafür zu sorgen, dass diese durchdachten und ambitionierten Vorzeigeprojekte schlussendlich umgesetzt werden können. So bewahren wir schwäbische, auch bayerische, ja deutsche Kultur-Highlights und halten die Lebensqualität in unserer schönen Heimat hoch“, so CSU-Mann Nüßlein.

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 77026

Fax (030) 227 – 76269

E-Mail georg.nuesslein@bundestag.de